

Abschlussprüfung Teil 2 im Ausbildungsberuf Fertigungsmechaniker

Für die Abschlussprüfung Teil 2 bietet der Gesetzgeber zwei Varianten für den Prüfungsbereich „Montageauftrag“ an.

Hierfür sind in der Ausbildungsverordnung vom 2. April 2013 § 7, (3) folgende Vorgaben festgehalten:

4. *Der Ausbildungsbetrieb wählt die Prüfungsvariante nach Nummer 2 oder 3 aus und teilt sie dem Prüfling und der zuständigen Stelle mit der Anmeldung zur Prüfung mit.*
2. *Prüfungsvariante 1*
 - a) *der Prüfling soll einen betrieblichen Auftrag durchführen, mit praxisbezogenen Unterlagen dokumentieren sowie darüber ein auftragsbezogenes Fachgespräch führen; dem Prüfungsausschuss ist vor der Durchführung des betrieblichen Auftrages die Aufgabenstellung einschließlich eines geplanten Bearbeitungszeitraums zur Genehmigung vorzulegen,*
 - b) *die Prüfungszeit für die Durchführung des betrieblichen Auftrages einschließlich Dokumentation beträgt sechseinhalb Stunden, für das auftragsbezogene Fachgespräch höchstens 30 Minuten;*
3. *Prüfungsvariante 2*
 - a) *der Prüfling soll eine Arbeitsaufgabe, die einem betrieblichen Auftrag entspricht, vorbereiten, durchführen, nachbereiten und mit praxisbezogenen Unterlagen dokumentieren sowie dazu ein situatives Fachgespräch führen,*
 - b) *die Prüfungszeit für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Arbeitsaufgabe einschließlich Dokumentation beträgt insgesamt sieben Stunden; dabei entfallen auf die Durchführung der Arbeitsaufgabe zweieinhalb Stunden sowie innerhalb dieser Zeit auf das situative Fachgespräch höchstens 20 Minuten;*
1. *Der Prüfling soll nachweisen, dass er in der Lage ist,*
 - a) *Art und Umfang von Montageaufträgen zu klären, spezifische Leistungen festzustellen, Informationen für die Auftragsabwicklung zu beschaffen,*
 - b) *Informationen für die Auftragsabwicklung auszuwerten und zu nutzen, sicherheitsrelevante Vorgaben zu beachten, Auftragsdurchführung unter Berücksichtigung betrieblicher, wirtschaftlicher und ökologischer Gesichtspunkte zu planen, mit vor- und nachgelagerten Bereichen abzustimmen, sowie zu dokumentieren,*
 - c) *Montageaufträge unter Berücksichtigung von Aspekten zur Arbeitssicherheit, zum Umweltschutz sowie Terminvorgaben durchzuführen, betriebliche Qualitätssicherungssysteme im eigenen Arbeitsbereich anzuwenden, Ursachen von Qualitätsabweichungen festzustellen, Korrekturmaßnahmen einzuleiten und zu dokumentieren, Materialfluss sicherzustellen,*
 - d) *Prüfverfahren und Prüfmittel auszuwählen und anzuwenden, Einsatzfähigkeit von Prüfmitteln festzustellen, Prüfpläne und betriebliche Prüfvorschriften anzuwenden, Arbeitsergebnisse zu kontrollieren, zu beurteilen und zu dokumentieren, Auftragsabläufe zu bewerten und zu dokumentieren;*

Abschlussprüfung Teil 2 im Ausbildungsberuf Fertigungsmechaniker

Hinweise zur Prüfungsvariante 2 - Arbeitsaufgabe, die einem betrieblichen Auftrag entspricht

Wegen den unterschiedlichen Gegebenheiten in den Ausbildungsbetrieben ist die zentrale Ausarbeitung einer einheitlichen Arbeitsaufgabe (Montageauftrag Prüfungsvariante 2) nicht möglich.

Der Prüfungsbereich Montageauftrag - Arbeitsaufgabe sollte deshalb möglichst im Ausbildungsbetrieb durchgeführt werden.

Für die Arbeitsaufgabe hat der Prüfungsbetrieb im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss einen Montagearbeitsplatz zur Verfügung zu stellen. Der Prüfling wird, nach angemessener Einarbeitungszeit, an diesem Arbeitsplatz selbstständig Baugruppen montieren.

Die Prüfungszeit für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einschließlich der Dokumentation des Montageauftrages mit praxisbezogenen Unterlagen beträgt insgesamt 7 Stunden.

Davon soll die Zeit für die Durchführung der Montagearbeiten 2,5 Stunden betragen. Dieser Teil wird mit Beobachtung durch den Prüfungsausschuss stattfinden, und darin integriert ist das situative Fachgespräch von höchstens 20 Minuten Dauer.

Bewertungskriterien für die Arbeitsaufgabe (während der Durchführung):

1 Arbeitsvorbereitung (Gewichtung 10%):

- Materialbereitstellungen tätigen und Bauteile sachgerecht transportieren und lagern
- Mindermengen oder fehlerhafte Bauteile reklamieren
- Montagewerkzeuge bzw. Montagevorrichtungen richtig auswählen

2 Montage von Baugruppen (Gewichtung 35%):

- Sachgerechter Umgang mit Montageteilen
- Fachgerechter Umgang mit Montagewerkzeugen und Montagehilfsmitteln
- Prozesssicherheit bei den Montagetätigkeiten
- mindestens 2 Baugruppen nach Montageauftrag montieren

3 Qualitätssicherung (Gewichtung 15%):

- Nach vorhandenem Prüfplan Baugruppen prüfen und das Ergebnis dokumentieren
- Mängel an fehlerhaften Baugruppen beseitigen und/oder entsprechende Maßnahmen einleiten

4 Arbeitssicherheit (Gewichtung 5 %):

- Maßnahmen zur Arbeitssicherheit beschreiben und begründen
- Bereitgestellte Mittel zum Arbeitsschutz sachgerecht anwenden

5 Umweltschutz (Gewichtung 5%):

- Angefallene Wert- und Reststoffe umweltgerecht sammeln, trennen und entsorgen

Abschlussprüfung Teil 2 im Ausbildungsberuf Fertigungsmechaniker

6 Situatives Fachgespräch (Gewichtung 30%):

Das situative Fachgespräch wird im Verlauf der Durchführung des Montageauftrages durch den Prüfungsausschuss mit dem Prüfling geführt.

Durch das situative Fachgespräch zum Montageauftrag soll der Prüfling nachweisen, dass er

- fachbezogene Probleme und deren Lösung darstellen kann,
- die für den Auftrag fachlich relevanten Hintergründe aufzeigen kann sowie
- die Vorgehensweise bei der Ausführung des Auftrages begründen kann.

Aufgabenvorschlag durch den Prüfungsbetrieb:

Die Arbeitsaufgabe ist unter Berücksichtigung der genannten Bewertungskriterien 1 bis 5 vom Prüfungsbetrieb zu planen und dem Prüfungsausschuss vorzuschlagen.

Nutzen Sie dazu bitte das Formular der IHK Ostthüringen (ausfüllbares PDF-Dokument auf unserer Homepage abrufbar).

Beachten Sie bei der Auswahl des Montageauftrages die zeitlichen Vorgaben der Ausbildungsverordnung.

Benennen Sie uns bitte in Ihrem Aufgabenvorschlag einen Verantwortlichen für die Vorbereitung und Sicherstellung der praktischen Prüfung. Die Kontaktdaten benötigen wir für eventuelle Rücksprachen des Prüfungsausschusses oder des Mitarbeiters der IHK Ostthüringen.

Bei den Terminvorschlägen beachten Sie bitte den Prüfungszeitraum für die praktische Prüfung:

- Abschlussprüfung Winter: Januar / Februar
- Abschlussprüfung Sommer: Juni bis August

Nach Bestätigung der Arbeitsaufgabe Montageauftrag durch den Prüfungsausschuss und der genauen Absprache zum Durchführungstermin bereiten Sie bitte den Montagearbeitsplatz entsprechend vor.

Dem Prüfling sind am Tag der Prüfung die Aufgabenstellung und die entsprechenden Arbeitsdokumente (praxisbezogene Unterlagen) zur Verfügung zu stellen.

Termine zur Einreichung des Aufgabenvorschlages bei der IHK Ostthüringen:

- Abschlussprüfung Winter: 15. Oktober im Jahr vor der Prüfung
- Abschlussprüfung Sommer: 15. März des Jahres

Noch offene Fragen beantworten wir Ihnen gern.

IHK Ostthüringen zu Gera